Rirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg=Schwerin

Rahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. September 1931.

Anhalt:

Befanntmachungen:

231) Rollettenlifte für Oftober bis Dezember 1931;

232) Ronfirmanben-Unterricht;

233) Vorbereitung ber Winterhilfsmagnahmen 1931/32.

234) Schulungefurfus 27 .- 29. Geptember im hofpig Wiligrab;

235) Schrift.

I. Bekanntmachungen.

231) G. Mr. I. 3702.

Rollektenliste für Oktober bis Dezember 1931.

11. Oktober, 19. n. Trin.: Für das Hilfswerk in Siebenburgen (vergl. Umtsblatt Mr. 14). Ertrag an Landestirchenkaffe, Postsched Samburg 356 82.

18. Oftober, 20. n. Trin.: Für den Rirchlichen Notstandsfonds (vergl. Bemerkung im Amtsblatt Ar 13. 1930, Seite 129 in der Rollektenliste wegen Erntebankfest). Ertrag an Landeskirchenkasse.

1. November, Reformationsfest: Für den Evangl.=luth. Gotteskaften. Ertrag an

Pastor Linde (Parum), Postscheck Hamburg 35831. 15. November, 24. n. Trin.: Für die Meckl. Volksmission (Schriftenverbreitung). Ertrag an Landestirchenkaffe.

29. November, 1. Udvent: Für den Evangl. Pregverband Medlenburg. Ertrag an Evangl. Pregverband Medl.=Schwerin, Mogartstraße 20, Vostsched Samburg 126 84.

13. Dezember, 3. Advent: Für die Rinderheilanstalt Bethesda in Gulze. Ertrag

an Stift Bethlehem, Postsched Hamburg 23181. Weihnachten: Für das Stift Bethlehem in Ludwigsluft. Ertrag an Stift Beth=

lehem, Postscheck Samburg 231 81. Außerdem: Für das Unnahospital: Un einem Sonntag nach freier Wahl. Ertrag

an Landestirchentaffe.

Die vorstehenden Rirchenkollekten werden für alle Rirchen des Landes hier= burch angeordnet. Die Ginsendung der Erträge hat für alle bis zum 20. b. Mts. abgehaltenen Rollekten bis zum Ende des betr. Monats zu erfolgen.

Schwerin, den 14. September 1931.

Der Oberfirchenrat. Gieben.

232) G.-Ar. I. 3660.

Ronfirmanden=Unterricht.

Die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot hat sich mit folgendem Schreiben an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß

gewandt, der diese Unregung hierher weitergegeben hat:

"Die durch Geset, Staat und Rommune unterstützte alkoholfreie Jugends erzichung kann nur wirksam werden, wenn sie von dem Willen unseres ganzen Volkes, insbesondere der Jugend selbst, getragen wird. Die Kirchengemeinden, die Verbände der Männer, Frauen und Jugendlichen haben hierbei ihre besonderen Aufgaben der Volkserziehung.

Eine besondere Möglichkeit, im Sinne dieser Aufforderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages von Nürnberg zu wirken, bietet die für den 26. bis

31. Ottober 1931 in Aussicht genommene

Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung.

Alle Lehrer= und Lehrerinnenverbände Deutschlands haben sich in einem gemeinsamen Aufruf an ihre Mitglieder gewandt, diese von der Reichsarbeitsgemeinschaft zur alkoholfreie Jugenderziehung angeregte Reichsschulwoche zu unterstützen.

Im Rahmen des Unterrichts soll in dieser Woche die Alkoholfrage mit den

Rindern in besonderer Weise besprochen werden.

Unter den Unterrichtsfächern wird gerade der Religionsunterricht geeignete Unknüpfungspunkte zu einer solchen Besprechung geben. Vielleicht wird dort erst

die Frage in der notwendigen Weise vertieft werden können.

Die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholsnot (ERBA) bittet darum den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, sich den Gedanken der Reichsschulwoche zu eigen zu machen und durch die Kirchensregierungen den Gerren Geistlichen nahezutegen, sich an der Reichsschulwoche etwa im Religionsunterricht, im Konfirmandenunterricht, vielleicht auch im Kindersgottesdienst zu beteiligen.

Es würde u. Al. n. dem Sinne der Entschließung des Kirchentages entsprechen, wenn die Kirchenregierungen die Besprechung der alkoholstreien Jugenderziehung und der besonderen Aufgaben der Kirche auf Pfarrkonferenzen anordnen würden. Unterrichtsmaterial stellt die Geschäftsstelle der Evangelischen Reichsearbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot, Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24,

nach Möglichkeit gern zur Verfügung."

Der Oberkirchenrat gibt den Herren Pastoren von diesem Schreiben Renntnis und stellt ihnen anheim, dem vorgetragenen Wunsche entsprechend, vor allem im Konfirmanbenunterricht, auf die Gefahren des Alkohols hinzuweisen.

Schwerin, ben 9. September 1931.

Der Oberfirchenrat. Sieben.

233) G.-Ar. I. 3689.

Borbereitung der Winterhilfemagnahmen 1931/32.

Bereits im vorigen Winter wurden in weitgehendem Maße im ganzen Reiche Hilfsmaßnahmen seitens der evangelischen Liebestätigkeit sowohl wie von anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege eingerichtet. Der nächste Winter wird zweifels

loß noch größere Aufgaben stellen als der vorige. In Erkenntnis des Ernstes der Lage und in Sorge um den Bestand unseres Volkes haben sich bereits seit längerer Zeit die in der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Berbände der freien Wohlfahrtspflege zu Beratungen über die zu treffenden Maßnahmen zusammengefunden. Die Berbände waren sich bewußt, daß eine wirklich durchgreisende und wirksame Hilfe nur dann erfolgen kann, wenn das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen gegenüber seinen Mitmenschen geweckt und gestärkt wird. Bei den Besprechungen in der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege trat stark hervor, daß man in wirtschaftlicher Zusammenarbeit alles tun müsse, um mit dem Vorhandenen möglichst viel zu erreichen. Die Hilßemaßnahmen sind derart gedacht, daß die Durchführung der Sammlungs= und Hilßaktionen den örtlichen Stellen vollkommen selbständig überlassen bleibt und daß den zentralen Stellen nur bestimmte Aufgabengebiete zusallen. Diese zentralen Aufgaben lassen sich etwa solgendermaßen zusammenfassen:

- 1. Die Deutsche Liga der freien Wohlsahrtspflege hat mit Erfolg versucht, die Frachtfreiheit bei der Deutschen Reichsbahn für Liebesgaben zur Linderung unmittelbarer Not zu erhalten. Die Durchführung wird sich voraussichtlich ähnelich gestalten wie die Frachtfreiheit in den Jahren der Inflation: Es werden von zentraler Stelle aus durch die Spihenverbände numerierte und gestempelte Frachtbriefe ausgegeben werden, denen gleichzeitig ein von verantwortlicher Stelle auszufüllender Revers über die ordnungsgemäße Verwendung der Liebesgaben beigegeben sein wird.
- 2. Es ist ins Auge gefaßt, von zentraler Stelle für besondere Notstands= gebiete bei reichswichtigen Einrichtungen und Firmen Spenden zu werben.
- 3. Ferner soll bei der zentralen Stelle die Möglichkeit geschaffen werden, zwischen den einzelnen Ländern und Provinzen einen Austausch herzustellen. vier ist 3. B. beabsichtigt, als Liebesgabe empfangene Kohle aus den Bergwerks-bezirken in ländliche Gegenden zu schaffen und dafür landwirtschaftliche Erzeugenisse den Industriegebieten zuzuführen.
- 4. Es soll ferner alles versucht werden, was geeignet ist, die Hilfsmaßnahmen in den einzelnen Orten zu erleichtern. Es haben die Herren Reichsminister Dr. Wirth und Dr. Stegerwald an die Landesregierungen ein Schreiben herauszgehen lassen, das zur Erleichterung der Erlangung der Sammlungsgenehmigung der freien Wohlfahrtspflege dienen soll.

Im übrigen ist noch zu bemerken, daß die diesjährige Winterhilfe, die unter dem Namen "Bolkshilfe" und unter dem Motto "Wir wollen helfen" veranstaltet werden soll, in noch größerem Umfange als im vorigen Jahre auf der Sammslung von Sachwerten aufgebaut werden soll. Der Ertrag der Sammlungen soll grundsählich den sammelnden Bezirken verbleiben.

Der Oberkirchenrat gibt den Gerren Pastoren von diesen geplanten Maßenahmen Kenntnis und darf voraussetzen, daß sie sich nach Möglichkeit in den Dienst auch der diesjährigen Winterhilse stellen.

Schwerin, den 14. September 1931.

Der Oberfirchenrat.

Sieben.

234) G. Mr. I. 3671.

Einladung zum I. Medlenburgischen Schulungskursus über die Gottlosenbewegung, veranstaltet vom Volkskirchenbund Medlenburg mit Unterstühung des Evangelischen Presverbandes für Deutschland im Hospiz Wiligrad bei Schwerin vom 27. bis 29. September 1931.

Tagegordnung:

Sonntag, den 27. September, 20 Uhr:

Begrüßung, anschl. geselliges Beisammensein.

Montag. den 28. September:

Vorträge:

Aus der Praxis der Gottlosen Dr. Ehrt

Roter Rulturabend (Lichtbilder, Schallplatten, Rezitationen).

Dienstag, den 29. September:

Fünf=Minuten=Berichte der Teilnehmer über die Lage in den Heimat= bezirken.

Abwehr und Aufbau.

Aussprache über praktische Wege.

Unterkunft und Verpflegung im Hospiz Wiligrad täglich 5,— M. Unmelsbungen baldmöglichst an Pastor Schult, Badendiet bei Güstrow i. Mckl. (Tel. Zehna 20.)

Schwerin, den 14. September 1931.

235) G.-Ar. I. 3659.

Schrift.

Im Verlage von Martin Warneck, Berlin, erschien in dritter Auflage 1929: D. Hermann Priebe, Kirchliches Sandbuch für die ebangelische Gemeinde, 564 S.,

geb. M 12,—, bei mindestens 10 Exemplaren M 10,—.

Wenngleich das Handbuch "unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union" herausgegeben worden ist, so enthält
es doch zugleich einen so wertvollen Beitrag zur Kirchenkunde der Gegenwart, daß
es als zuverlässiges und nahezu erschöpfendes Nachschlagewerk für alle Gebiete
der Kirchenkunde nur durchaus empfohlen werden kann. — Aus dem Inhalt:
1. Die Grundlagen der evang. Kirche; 2. Die deutschen evang. Landeskirchen;
3. Deutsche Freikirchen; 4. Das kultische Leben der Kirche; 5. Die Innere Mission;
6. Vereine im Dienste der evang. Kirche; 7. Kirchenpolitische konfessionelle und
soziale Verbände, Reformbestredungen verschiedener Urt, Gemeinde= und Ge=
meinschaftsbewegung; 8. Die deutsche evang. Heidenmission; 9. Freikirchen, Sekten,
Weltanschauungsgemeinschaften; 10. Der Weltprotestantismus; 11. Die anderen
christlichen Kirchen. Dazu ein Unhang mit gesehlichen und statistischen Ungaben
und ein aussührliches Sachregister.

Schwerin, den 10. September 1931.

Drud und Verlag der hofbuchdruderei W. Sandmeber, Schwerin (Medlb.), Ronigftr. 27